



Freiwilligenagentur „Hand in Hand“
im Landkreis Neu-Ulm
Donaustraße 33
89231 Neu-Ulm

Kontaktstelle Ehrenamtskarte
Freiwilligenagentur „Hand in Hand“
Telefon: 0731/725656 20
E-Mail: Ehrenamtskarte.Neu-Ulm@malteser.org
www.freiwilligenagenturNU.de

Sammelantrag auf Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte in GOLD

- Feuerwehr Rettungsdienst Katastrophenschutz
 Bundeswehr Sonstige Organisation/Verein/Initiative

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist erhältlich im **Scheckkartenformat** oder in **digitaler Form**¹.
Bitte wählen Sie die jeweilige Option auf dem Beiblatt mit aus.

Ich bitte um Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte in GOLD für die im Sammelantrag aufgeführten Personen.

1. Bestätigung Organisation/Verein

Name (Organisation/Verein/Initiative)	Verantwortliche Kontaktperson (Herr/Frau) und Funktion
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail
Ort, Datum, Unterschrift verantwortliche Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigter, Stempel der Organisation	

Bitte beachten:

Als Vorstand eines Vereins/einer Organisation können Sie Ihr Engagement nicht selbst bestätigen!

Lassen Sie ggf. den 2. Vorstand, Ihren Vertreter, den Schriftführer oder einen anderen Funktionsträger unterschreiben.



Ich bin damit einverstanden, dass die Daten des Vereins/der Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Freiwilligenagentur gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise gelten auch für den bestätigenden Verein / die bestätigende Organisation oder Initiative.

Ich bestätige, dass alle in der Anlage aufgelisteten Personen die geforderten Anspruchsvoraussetzungen (**siehe Punkt 2**) für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte erfüllen.

Der Antragsteller hat den Antrag persönlich unterschrieben und die Teilnahmebedingungen „Bayerische Ehrenamtskarte“ und Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.

2. Anspruchsvoraussetzungen (bitte ankreuzen)

Die aufgelisteten Personen sind,

- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.
- Inhaber einer Dienstauszeichnung des Freistaates Bayern nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) für den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, im Rettungsdienst, im Katastrophenschutz o. ä.
- sind Reservisten, wohnen im Landkreis Neu-Ulm und leisten regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr (min. 40 Tage in den letzten 2 Kalenderjahren oder sind ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos in den vergangen 2 Kalenderjahren).
- sind mind. 25 Jahre 250 Stunden jährlich oder 5 Stunden wöchentlich ehrenamtlich im Landkreis Neu-Ulm tätig gewesen.

3. Versand der Ehrenamtskarten

Ich bitte um Übersendung der Bayerischen Ehrenamtskarten

- gesammelt an die oben genannte Kontaktperson
- einzeln und direkt an die genannten Karteninhaber

Die goldene Ehrenamtskarte ist unbegrenzt gültig. Sie muss nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses akzeptiert werden.



Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber erhalten damit Ermäßigungen und vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen sowie Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Die Akzeptanzstellen werden im Internet veröffentlicht.

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Weitere Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte finden Sie unter ehrenamt.bayern.de, sowie unter www.freiwilligenagenturNU.de.

¹ Zur Aktivierung und Nutzung der digitalen Ehrenamtskarte benötigen Sie die Bayerische Ehrenamts-App auf Ihrem Smartphone oder Tablet. Sie finden diese in Ihrem App-Store/I-Phone oder Play-Store/Android unter Ehrenamtskarte Bayern.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

Herausgeber der Ehrenamtskarte für Ehrenamtliche im Landkreis Neu-Ulm ist das Landratsamt Neu-Ulm. Die Verwaltung erfolgt durch die Freiwilligenagentur „Hand in Hand“.

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1 Der Landkreis ist Herausgeber der "Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der "Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Die "Ehrenamtskarte" ist nicht übertragbar.
- 1.3 Die Beantragung der "Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Allgemeines

- 2.1 Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben
- 2.2 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der "Ehrenamtskarte" wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Weder der Landkreis noch die Freiwilligenagentur übernehmen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen eine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2 Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Weder der Landkreis noch die Freiwilligenagentur haften für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

4. Kündigung

- 4.1 Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung des Landkreises oder der Freiwilligenagentur für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz - Persönliche Daten

Der Landkreis und die Freiwilligenagentur werden grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.

Datenschutzerklärung Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ für die Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Wir freuen uns, Sie für Ihr ehrenamtliches Engagement mit der Bayerischen Ehrenamtskarte auszeichnen zu können. In diesem Zusammenhang erheben wir von Ihnen personenbezogene Daten. Wir möchten Sie gerne hiermit darüber informieren, wie wir diese Daten einsetzen und schützen. Bitte lesen Sie sich den folgenden Text sorgsam durch. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

§1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Malteser Hilfsdienst e.V., Erna-Scheffler-Str. 2, 51103 Köln, Telefon: 0221/9822-1000. Gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand.

Der Verantwortliche fällt unter das Datenschutzrecht der Kirchlichen Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts (KDR-OG), einsehbar unter www.malteser.de/kdrog.

Verarbeitende Stelle:

Verarbeitet werden Ihre Daten von:

Freiwilligenagentur „Hand in Hand“, Donaustrasse 33, 89231 Neu-Ulm,
Telefon: 0731 725656 20, E-Mail: freiwilligenagentur.neu-ulm@malteser.org

Die Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten lauten:

Dr. Karsten C. Ronnenberg, SoCura gGmbH, Kaltenbornweg 3, 50679 Köln,
datenschutzbeauftragter@malteser.org.

§2 Wozu und wie werden die Daten verarbeitet?

a) Zweck und Art der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

Die von Ihnen im Fragebogen angegebenen Daten werden erfasst, verarbeitet und gespeichert. Dies ist nötig, um Ihre Berechtigung zu prüfen, die Bayerische Ehrenamtskarte auszustellen und sie Ihnen zustellen zu können. Wir nutzen dazu eine Informations-Technologie (Freinet-Online.de), die es uns ermöglicht, die Informationen über Erhalt, Berechtigung und Laufzeit Ihrer Ehrenamtskarte darzustellen. Darüber hinaus können Sie per E-Mail regelmäßig Informationen, Newsletter, Seminarankündigungen oder Einladungsschreiben zu Fortbildungen und Austauschtreffen erhalten.

Zu diesen Zwecken erheben wir von Ihnen folgende Daten:

Stammdaten: Vor- und Zuname, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort, Telefonnummern, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse

Profildaten: Einsatzgebiet, Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte

b) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

- Wir verarbeiten Ihre Daten, weil dies zur Erfüllung Ihres **Auftrags** oder unserer **Vereinbarung** erforderlich ist (§ 6 Abs. 1 lit. c KDR-OG).
- Wir verarbeiten Ihre Daten zur Wahrung unserer **berechtigten Interessen** (§ 6 Abs. 1 lit. g KDR-OG). Sie können der Verarbeitung jederzeit aus persönlichen Gründen bei der verarbeitenden Stelle **widersprechen**.

c) Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten bis zur Erfüllung der angegebenen Verarbeitungszwecke und darüber hinaus bis zu zehn Jahre aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen sowie zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen. Anschließend löschen wir Ihre Daten datenschutzkonform.

§3 An wen werden die Daten weitergegeben?

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zu den oben genannten Zwecken. Soweit die Verarbeitung Ihre Daten elektronisch erfolgt, geschieht dies durch unseren IT-Dienstleister SoCura GmbH verarbeitet, eine Tochtergesellschaft der Malteser, mit der ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung besteht. Außerdem geben wir Ihre Daten zu Erfüllung der genannten Zwecke an folgende Empfänger weiter: Freinet-Online.de, sowie in Einzelfällen an die Freiwilligenagentur der Stadt Ulm „engagiert in ulm“, um Doppelbeantragungen von Ehrenamtskarten zu vermeiden.

An weitere, hier nicht genannte Empfänger werden Ihre Daten nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung weitergeben.

§4 Welche Rechte haben betroffene Personen?

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (§ 17 KDR-OG), das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDR-OG), das Recht auf Löschung (§ 19 KDR-OG), das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (§ 20 KDR-OG), das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDR-OG). Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die verarbeitende Stelle oder direkt an datenschutz@malteser.org.

Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie das Recht, sich bei der Datenschutzaufsicht zu beschweren: RA Dieter Fuchs, Wittelsbacherring 9, 53155 Bonn, fuchs@orden.de.

§5 Ist die Datenverarbeitung sicher?

Wir verpflichten uns, Ihre Privatsphäre zu schützen und Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Um eine Manipulation oder einen Verlust oder Missbrauch Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu vermeiden, treffen wir umfangreiche technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen, die regelmäßig überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst werden.